

KI-Kompetenzmatrix zur Erhebung des Schulungsbedarfs am Beispiel eines Automobilzulieferbetriebes

Tipp:
- diese Bedarfsermittlung ist bei den QMS-Unterlagen aufzubewahren
- die Teilnahmebestätigungen werden bei HR (Personalabteilung) aufbewahrt

Teamrolle	Anzahl		Einsatz von KI vorgesehen	Verfügbare KI-Tools	Bezug zur Durchführung von fachlichen Prüfungsanforderungen	Geforderte KI-Kompetenz		Schulungsbedarf					
						IST *)	SOLL	1 Einführung in die kanzeleindividuelle KI-Unternehmensrichtlinie – obligatorisch		2 KIKOM basic [3h] ab 01.12.2025 www.audfit.de		3 add-on audit [2h] ab 01.12.2025 www.audfit.de	
								Bedarf	teilgenommen am	Bedarf	teilgenommen am	Bedarf	teilgenommen am
Geschäftsleitung - Name 1. 2. ...	3		- Analyse von Auftrags tabellen - Risikofrüherkennung - strategische Entscheidungsunterstützung - Erstellung KI-Unternehmensleitlinien - Auswertung kritischer KPIs	- Power BI - Copilot - KI-gestützte Analysetools	ja	niedrig	hoch	X 3 P		X 3 P		X 3 P	
Vertriebsleitung - Name 1. 2. ...	6		- Kunden – Marktanalyse - Risikoanalyse - Analyse und Bewertung von KI-Output - Fachliche Recherchen - Formulierungshilfen - Kundenkommunikation - Präsentation - Weiterentwicklung KI-Einsatz bei Prüfung - Verantwortung bei Fehlentscheidungen	- Chat GPT - MS-Copilot - Gamma.ai - KI-gestützte Recherche- und Konstruktionstools - sonstige Unterstützungs-KI	ja	niedrig	hoch	X 6 P		X 6 P		X 3 P	
Vertriebsassistent - Name 1 2 ...	22		- KI-gestützte Dokumentenprüfung - Datenanalysen mit KI - KI-Unterstützung bei Standardprüfungen - Recherche - Formulierung Angebotsentwürfe	- Chat-GPT - MS Copilot - KI-gestützte Prüfungstools für Datenanalysen, Prüfungshandlungen, Dokumentenanalyse - KI-gestützte Berichterstellung und Dokumentation	ja	niedrig	hoch	X 22 P		X 22 P		X 22 P	
Sekretariat - Name 1 2 ...	5		Automatisierung von - Textverarbeitung - Terminverwaltung - Spracherkennung	- ChatGPT - MS-Copilot	nein	niedrig	gering	X 5 P		X 5 P		n.a.	
Spezialabteilungen - Name 1 2 ...					nein								
- Steuer - Buchhaltung - Jahresabschluss	20		- Vertragsanalyse - juristische Recherche - Automatisierte Prüfung rechtlicher Risiken - Textgenerierung	- Kira Systems - Legalsense - Chat-GPT - Perplexity	nein	niedrig	hoch	X 20 P		X 20 P		n.a.	
- IT	2		- Automatisierte Fehleranalyse - Log-Auswertungen - System-Monitoring - KI-Sicherheit - Cyber-security	- KI-basierte Analysesysteme	ja	mittel	hoch	X 2 P		X 2 P		X 2 P	
- HR	1		- Vorselektion von Bewerbungen - Mitarbeiterentwicklung - Stimmungsanalyse	- ChatGPT - spezifische HR-Anwendungen	nein	niedrig	mittel	X 1 P		X 1 P		n.a.	
- ESG	2		- Datenanalyse für ESG-Reporting - Prüfung von Nachhaltigkeitsrisiken	- ESG-Software mit KI-Unterstützung - ESG-Berichtssoftware mit KI	ja	niedrig	mitel	X 2 P		X 2 P		n.a.	
- Marketing	1		- Content-Erstellung - Zielgruppenanalyse - Kampagnenoptimierung	- ChatGPT - spezifische Marketingtools	nein	niedrig	mittel	X 1 P		X 1 P		n.a.	
Hausmeister	1		- keine	- keine	nein	niedrig	- keine -	n.a.		n.a.		n.a.	

63

62 P

62 P

30 P

Hinweis: Diese Analyse muss im Unternehmen auf den unternehmensindividuellen Kontext angepasst und auf Ebene des einzelnen Mitarbeiters durchgeführt werden!

Große StB-/WP-Einheiten:
Bitte sprechen Sie uns wegen
Großkundenermäßigungen an.
(geschaeftsleitung@loesle.de).

Fragebogen zur Ermittlung der KI-Kompetenz – beim einzelnen Mitarbeiter in der Unternehmung

Name: _____

Abteilung: _____

	Frage	Punkte			
		0	1	2	4
1	Wie sicher fühlen Sie sich im Umgang mit allgemeinen KI-Technologien (z. B. ChatGPT)? 0 = unsicher 1 = Grundkenntnisse 2 = routiniert 3 = sehr sicher	☐	☐	☐	☐
2	Wie häufig nutzen Sie KI-Tools bei der Prüfungsvorbereitung? 0 = nie 1 = selten 2 = regelmäßig 3 = täglich	☐	☐	☐	☐
3	Können Sie die Funktionsweise von LLMs wie ChatGPT grob erklären? 0 = nein 1 = teilweise 2 = ja 3 = ja mit Beispielen	☐	☐	☐	☐
4	Haben Sie bereits mit KI-gestützter Prüfungssoftware gearbeitet? 0 = nein 1 = testweise 2 = regelmäßig 3 = eigenständig vertieft	☐	☐	☐	☐
5	Wie oft arbeiten Sie mit Power BI inkl. KI-Funktionen zur Datenanalyse? 0 = nein 1 = testweise 2 = mehrmals 3 = Routine	☐	☐	☐	☐

	Frage	Punkte			
		0	1	2	4
6	Wie beurteilen Sie Ihre Fähigkeit, KI-Output kritisch zu hinterfragen? 0 = gar nicht 1 = begrenzt 2 = gut 3 = sehr gut	☐	☐	☐	☐
7	Kennen Sie rechtliche Vorgaben (z. B. DSGVO) zur Eingabe von Daten? 0 = nein 1 = teilweise 2 = Grundkenntnisse 3 = ja sicher	☐	☐	☐	☐
8	Haben Sie bereits selbständig mit ChatGPT oder Perplexity Fachthemen recherchiert? 0 = nein 1 = einzelne Male 2 = regelmäßig 3 = eigenständige Nutzung	☐	☐	☐	☐
9	Nutzen Sie KI zur Generierung von Arbeitspapieren oder Textbausteinen? 0 = nein 1 = selten 2 = regelmäßig 3 = mit Systematik	☐	☐	☐	☐
10	Wie sicher sind Sie in der Einschätzung, wann KI sinnvoll ist und wann nicht? 0 = keine Ahnung 1 = eingeschränkt 2 = meistens 3 = sehr sicher	☐	☐	☐	☐
	Gesamtsumme - Punkte				

Auswertung KI-Kompetenz:

☐ 0-10 Punkte: Niedrig

☐ 11-20 Punkte: Mittel

☐ 21-30 Punkte: Hoch

Unterschrift: _____

Datum/Bearbeitung: _____

KI-Unternehmensrichtlinie Klar & Zahlen GmbH (Stand: xx.xx.xxxx)

Hinweis:

Die vorliegende KI-Unternehmensrichtlinie wurde **für das Fallbeispiel der WP-Praxis „Klar & Zahlen GmbH“ entwickelt.**

Sollten Sie diese Vorlage für Ihr eigenes Unternehmen verwenden wollen, wird empfohlen, sie **an die spezifischen Rahmenbedingungen, Strukturen und Bedürfnisse Ihres Unternehmens anzupassen.**

Es handelt sich um ein Muster, das keine individuelle Rechtsberatung ersetzen kann. Wenden Sie sich im Zweifelsfall in Ihren Anwalt.

Übersicht:	
1.	Vorbemerkung
2.	Zweck der KI-Richtlinie
3.	Geltungsbereich dieser Richtlinie
4.	Sorgfaltspflicht bei der Nutzung von KI-generierten Inhalten
5.	Datenschutz
6.	Verschwiegenheitspflicht
7.	Zugelassene KI-Systeme
8.	Zulässige und unzulässige Nutzung von KI-Tools
9.	Transparenz und Dokumentation von KI-gestützten Inhalten
10.	Haftung und Regelverstöße
11.	Einhaltung der KI-Richtlinie

1.	Vorbemerkung
	Eine KI-Richtlinie ist derzeit gesetzlich nicht vorgeschrieben , bietet aber hilfreiche Orientierung im verantwortungsvollen und sicheren Einsatz von KI im Unternehmen.
	Version 1.0 – gültig ab 01.09.2025
	Verantwortlich: Geschäftsführung und KI-Kompetenzbeauftragter
	Geltungsbereich: gesamte Kanzlei inkl. Verwaltung und Fachabteilungen
2.	Zweck der KI-Richtlinie
	Der Einsatz von KI bietet neue Chancen, erfordert aber – wie jede Technologie – einen verantwortungsvollen und kontrollierten Umgang. Diese KI-Richtlinie dient der geregelt, transparenten und verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologien innerhalb unserer Praxis.
	Ziel ist es, die rechtlichen Anforderungen, insbesondere aus der EU KI-Verordnung , der DSGVO sowie den Berufsgrundsätzen für WP einzuhalten und gleichzeitig die Effizienz und Qualität unserer Prüfungs- und Beratungsleistungen zu steigern.

2.	Zweck der KI-Richtlinie; Forts.
	Gleichzeitig sind alle Mitarbeitenden dazu aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit über aktuelle Entwicklungen, Risiken und Best Practices beim Einsatz von KI-Tools zu informieren. Auch beim Einsatz von KI bleibt es die persönliche Verantwortung der Mitarbeitenden, rechtliche, fachliche und technische Fehler sowie Qualitätsmängel zu vermeiden – so, als wäre die Leistung ohne Unterstützung durch KI erbracht worden.
3.	Geltungsbereich dieser Richtlinie
	Diese KI-Richtlinie gilt für • Alle Mitarbeitenden der Kanzlei (inkl. Geschäftsführung, WPs, Prüfungsmitarbeitende, Rechtsabteilung, IT, Human Resources, Marketing, Sekretariat)
4.	Sorgfaltspflicht bei der Nutzung von KI-generierten Inhalten
	Mitarbeitende sind verpflichtet, alle durch KI-Tools erstellten Inhalte – etwa Texte, Bilder, Programmcode, Präsentationen oder Analysen – vor ihrer Nutzung im betrieblichen Kontext sorgfältig zu prüfen .
	Dies gilt insbesondere im Hinblick auf folgende Risiken: • Inhaltliche Fehler: Unvollständige, falsche oder irreführende Informationen (Beispielsweise darf ein KI-generiertes Bild nicht als „echtes“ Foto ausgegeben werden, sondern muss entsprechend gekennzeichnet werden.) • Rechtliche Risiken: Verletzung von Urheberrechten, Datenschutzverstöße oder von Persönlichkeitsrechten • Diskriminierende oder unangemessene Inhalte: z.B. durch voreingenommene Trainingsdaten • Sicherheitsrisiken: Verletzung Berufspflichten durch Offenlegung vertraulicher Informationen Die Verantwortung für die Qualität, Korrektheit und Rechtssicherheit der verwendeten Inhalte liegt – auch bei Einsatz von KI – bei den jeweiligen Mitarbeitenden. KI-generierte Inhalte dürfen nur nach sorgfältiger Prüfung für betriebliche Zwecke verwendet, gespeichert oder weitergegeben werden.
5.	Datenschutz
	Beim Einsatz von KI-gestützten Anwendungen ist der Schutz personenbezogener Daten besonders zu beachten. Viele KI-Tools verarbeiten Daten auf Servern außerhalb der EU, oft ohne Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass eingeegebene Informationen dauerhaft gespeichert, weiterverarbeitet oder für Trainingszwecke verwendet werden. Daher gilt:
	Es dürfen niemals personenbezogene Daten in KI-Tools eingegeben werden, insbesondere keine: • Namen von Kunden, Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern • Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen • Kundennummern, Vertragsdaten oder interne Kennziffern • Bank- und Zahlungsdaten • Gesundheitsdaten oder Informationen über persönliche Lebensverhältnisse • Religion oder Staatsangehörigkeit • Zugangsdaten, Passwörter oder sonstige sicherheitsrelevante Informationen

5.	Datenschutz; Forts.
	Die Einstellungen zur Datennutzung sind zu prüfen : Wenn das verwendete KI-Tool entsprechende Optionen anbietet, ist sicherzustellen, dass eingegebene Daten nicht für Trainingszwecke gespeichert oder weiterverwendet werden. Diese Einstellungen sind vor der Nutzung zu aktivieren.
6.	Verschwiegenheitspflicht
	Die Wahrung von Betriebsgeheimnissen und die Einhaltung der beruflichen Verschwiegenheitspflicht gelten uneingeschränkt auch bei der Nutzung von KI-gestützten Anwendungen. Mitarbeitende sind verpflichtet, keine vertraulichen oder geschützten Informationen in KI-Tools einzugeben , insbesondere dann nicht, wenn diese Daten auf externen Servern verarbeitet oder gespeichert werden könnten.
	Als vertraulich gelten insbesondere: • Finanzdaten und interne Zahlen (z. B. Bilanzen, Umsätze, Kalkulationen, Gehälter) • Vertrags- und Kundendaten (z. B. Inhalte von Mandatsvereinbarungen, Angebotsdetails) • Strategische Informationen (z. B. Geschäftspläne, Investitionsentscheidungen, Marktanalysen) • Internes Fachwissen und Methoden (z. B. Prüfungsansätze, Bewertungssysteme, interne Arbeitshilfen oder Checklisten) • Nicht veröffentlichte rechtliche oder steuerliche Einschätzungen • Technische oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen. Diese Informationen unterliegen der beruflichen und vertraglichen Verschwiegenheitspflicht und dürfen nicht über KI-Tools an Dritte weitergegeben werden.
7.	Zugelassene KI-Systeme
	Der Mitarbeitende verwendet bei der Arbeit und auf unternehmenseigenen Geräten ausschließlich die von der Geschäftsführung freigegebenen Programme, Apps oder Browser-Erweiterungen gemäß Anlage A .
	Sofern der Mitarbeitende Zweifelsfragen zur Anwendung hat, wie zum Beispiel hinsichtlich Datenschutz oder zum Umfang der zulässigen Nutzung , hat er sich an seine Führungskraft zu wenden .
8.	Zulässige und unzulässige Nutzung von KI-Tools
	Die Nutzung von KI-gestützten Tools kann in bestimmten Arbeitsbereichen eine sinnvolle Unterstützung bieten. Grundsätzlich gilt jedoch: Die persönliche und eigenverantwortliche Erbringung der Arbeitsleistung steht im Vordergrund . Der Einsatz von KI darf diese Verantwortung nicht ersetzen, sondern nur gezielt und unterstützend erfolgen.
	Beispiele für den zulässigen und unzulässigen Einsatz von KI-Anwendungen sind in Anlage B aufgeführt.

8.	Zulässige und unzulässige Nutzung von KI-Tools; Forts.
	Nicht (mehr) zulässige KI-Anwendungen lt. KI-Verordnung (EU) 2024/1689 (Anhang III, Hochrisiko) (Wortlaut wird in Anlage C wiedergegeben): KI-Systeme fallen unter die Kategorie „verbotene KI“ oder „Hochrisiko KI“, wenn sie automatisiert Menschen bewerten, kategorisieren oder diskriminieren könnten. Beispiele: • Automatisierte Eignungsbewertungen auf Basis von Verhalten, Sprache, Aussehen • Systeme, die Entscheidungen treffen, ob ein Bewerber angenommen oder abgelehnt wird – ohne menschliche Kontrolle • KI-gestützte Persönlichkeitsanalysen (z. B. „Social Scoring“ durch Unternehmen im Bereich Kundenbewertung, Personal) • Deepfakes ohne Offenlegung (Täuschung durch KI-generierte Inhalte) Diese Arten von Anwendungen sind nach der KI-Verordnung entweder verboten oder nur unter strengsten Auflagen erlaubt.
9.	Transparenz und Dokumentation von KI-gestützten Inhalten
	KI darf nur unter klarer Nachvollziehbarkeit und Dokumentation in prüferischen Arbeitspapieren, Prüfberichten (ggf. Sicherung in mehreren Generationen – vor und nach Freigabe) oder Arbeitsergebnissen verwendet werden.
	8.1. Freigabe KI-gestützte Inhalte (Texte, Bilder, Datenanalysen, Code, Präsentationen etc.) dürfen nicht ohne vorherige Prüfung und Freigabe durch die zuständigen Personen oder Führungskräfte verwendet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Es gelten die gleichen internen Freigabeverfahren wie bei klassischen Arbeitsergebnissen – ergänzt um spezifische Anforderungen zur Kennzeichnung und Nachvollziehbarkeit.
	8.2. Kennzeichnungspflicht KI-gestützte Inhalte müssen transparent und nachvollziehbar als solche kenntlich gemacht werden – insbesondere bei externer Nutzung oder Veröffentlichung. Eine Kennzeichnung ist auch bei internen Dokumenten sinnvoll, um spätere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
	8.3. Dokumentation Der Input (Prompts, Ausgangsfragen) sowie der generierte Output der KI müssen abgespeichert und nachvollziehbar dokumentiert werden, idealerweise im jeweiligen Projekt- oder Arbeitspapier. Die Dokumentation muss auch enthalten: • den verwendeten KI-Dienst bzw. das Tool (inkl. Version) • das Datum und den Zweck der Nutzung • die durchgeführten Prüf- und Kontrollmaßnahmen, mit denen die fachliche, rechtliche und technische Korrektheit sichergestellt wurde. Diese Unterlagen sind für eventuelle Rückfragen, Nachweise oder Qualitätssicherungen aufzubewahren.

10.	Haftung und Regelverstöße
	Die Nichtbeachtung dieser KI-Richtlinie , insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Vertraulichkeit, kann im Einzelfall arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Diese können – je nach Schwere des Verstoßes – von einer Ermahnung bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen (z. B. Abmahnung oder Kündigung) reichen.
	Bei Unsicherheiten zur Nutzung von KI ist rechtzeitig Rücksprache mit der Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung zu halten.
11.	Einhaltung der KI-Richtlinie
	Hiermit bestätigt der Mitarbeiter _____ (Vorname, Name, Abteilung) „Ich bestätige, dass ich die KI-Richtlinie gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich verpflichte mich, die in der KI-Richtlinie enthaltenen Regeln und Hinweise bei der KI-Nutzung von KI-Systemen einzuhalten.“ Name: _____ Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhänge:

Anhang A: Erlaubte KI-Tools

Anhang B: Zulässige und unzulässige Anwendung von KI-Tools

Anhang C: Anhang III „Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Abs. 2“ der KI-Verordnung (EU) 2024/1689 vom 13.06.2024 (Amtsblatt der EU 12.07.2024)

Anhang A zur KI-Unternehmensrichtlinie (Stand: xx.xx.xxxx)
Klar und Zahlen GmbH:
Erlaubte KI-Tools

1. Textgenerierung und sprachliche Unterstützung

- a. Chat-GPT
- b. Gemini
- c. MS Copilot (Word, Outlook, Teams)
- d.

2. Recherche

- a. Perplexity
- b.

3. Datenanalyse und Automatisierung

- a. Power BI (mit KI-gestützten Funktionen) (zur visuellen Aufbereitung von Daten, Trends und Abweichungsanalysen)
- b. Excel Copilot/ Microsoft 365 Copilot (Automatisierung von Kalkulationen, Zusammenfassungen, Trendanalysen)
- c.

4. Bild- und Visualisierungstools

- a. Dall-E, Midjourney (Symbolbilder für interne Schulungen, illustrative Präsentationen)
- b.

5. KI-Übersetzungs- oder Schreibassistenten wie DeepL

Nicht erlaubt: Benutzung des KI-Chatbots oder der Apps von **DeepSeek**.

(Hinweis: Diese Liste ist fortlaufend zu aktualisieren und bestmöglich via Intranet den Mitarbeitenden zugänglich zu machen.)

Anhang B Anlage zur KI-Unternehmensrichtlinie (Stand: xx.xx.xxxx)
Klar und Zahlen GmbH:
Zulässige und unzulässige Anwendung von KI-Tools

Anwendungsfall	KI-gene- rierter Text	KI-gene- riertes Bild	Hinweise/Einschränkungen
Interne Präsentationen	✓	✓	Keine vertraulichen Inhalte; Quellen angeben
Werbeanzeigen/Marketing- kampagnen	✓	✓	Urheberrecht beachten, ggf. Li- zenzen prüfen; Deepfake-Täu- schungseffekte vermeiden
Website-/Produkttexte	✓	?	Texte prüfen und anpassen; keine Bilder ohne Lizenzierung bzw. Kennzeichnung verwenden
Vertragstexte/rechtliche Formulierungen	✗	✗	Nur durch Fachpersonal erstellen; hohe rechtliche Unsicherheit
Schulungsmaterialien	✓	✓	Inhalte müssen sachlich überprüft werden
Social Media Beiträge	✓	✓	Veröffentlichung nur nach Frei- gabe; Urheber- und Persönlich- keitsrechte prüfen
Kundenkommunikation	?	?	Nur Textvorschläge; keine auto- matisierte Kommunikation ohne Freigabe
Berichte, Analysen	✓	?	Keine sensiblen Daten; Grafische Visualisierungen müssen korrekt gekennzeichnet werden
Bewerbungsprozesse: Vor- sortierung von Bewerbun- gen und Terminkoordination	✓	✓	Erlaubt, wenn Ergebnis geprüft und DSGVO-konform angewen- det wird

Hinweis: Diese Liste ist an die unternehmensindividuellen Gegebenheiten anzupassen!

Anhang C zur KI-Unternehmensrichtlinie (Stand: xx.xx.xxxx)
Klar und Zahlen GmbH:
Anhang III „Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Abs. 2 der KI-Verordnung
(EU) 2024/1689 vom 13.06.2024 (Amtsblatt der EU 12.07.2024)

ABl. L vom 12.7.2024

DE

ANHANG III

Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Absatz 2

Als Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Absatz 2 gelten die in folgenden Bereichen aufgeführten KI-Systeme:

1. Biometrie, soweit ihr Einsatz nach einschlägigem Unionsrecht oder nationalem Recht zugelassen ist:
 - a) biometrische Fernidentifizierungssysteme.

Dazu gehören nicht KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die biometrische Verifizierung, deren einziger Zweck darin besteht, zu bestätigen, dass eine bestimmte natürliche Person die Person ist, für die sie sich ausgibt, verwendet werden sollen;
 - b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die biometrische Kategorisierung nach sensiblen oder geschützten Attributen oder Merkmalen auf der Grundlage von Rückschlüssen auf diese Attribute oder Merkmale verwendet werden sollen;
 - c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Emotionserkennung verwendet werden sollen.
2. Kritische Infrastruktur: KI-Systeme, die bestimmungsgemäß als Sicherheitsbauteile im Rahmen der Verwaltung und des Betriebs kritischer digitaler Infrastruktur, des Straßenverkehrs oder der Wasser-, Gas-, Wärme- oder Stromversorgung verwendet werden sollen
3. Allgemeine und berufliche Bildung
 - a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Feststellung des Zugangs oder der Zulassung oder zur Zuweisung natürlicher Personen zu Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung verwendet werden sollen;
 - b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Bewertung von Lernergebnissen verwendet werden sollen, einschließlich des Falles, dass diese Ergebnisse dazu dienen, den Lernprozess natürlicher Personen in Einrichtungen oder Programmen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu steuern;
 - c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zum Zweck der Bewertung des angemessenen Bildungsniveaus, das eine Person im Rahmen von oder innerhalb von Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung erhalten wird oder zu denen sie Zugang erhalten wird, verwendet werden sollen;
 - d) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Überwachung und Erkennung von verbotenen Verhalten von Schülern bei Prüfungen im Rahmen von oder innerhalb von Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung verwendet werden sollen.
4. Beschäftigung, Personalmanagement und Zugang zur Selbstständigkeit
 - a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Einstellung oder Auswahl natürlicher Personen verwendet werden sollen, insbesondere um gezielte Stellenanzeigen zu schalten, Bewerbungen zu sichten oder zu filtern und Bewerber zu bewerten;
 - b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für Entscheidungen, die die Bedingungen von Arbeitsverhältnissen, Beförderungen und Kündigungen von Arbeitsvertragsverhältnissen beeinflussen, für die Zuweisung von Aufgaben aufgrund des individuellen Verhaltens oder persönlicher Merkmale oder Eigenschaften oder für die Beobachtung und Bewertung der Leistung und des Verhaltens von Personen in solchen Beschäftigungsverhältnissen verwendet werden soll.
5. Zugänglichkeit und Inanspruchnahme grundlegender privater und grundlegender öffentlicher Dienste und Leistungen:
 - a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Behörden oder im Namen von Behörden verwendet werden sollen, um zu beurteilen, ob natürliche Personen Anspruch auf grundlegende öffentliche Unterstützungsleistungen und -dienste, einschließlich Gesundheitsdiensten, haben und ob solche Leistungen und Dienste zu gewähren, einzuschränken, zu widerrufen oder zurückzufordern sind;
 - b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Kreditwürdigkeitsprüfung und Bonitätsbewertung natürlicher Personen verwendet werden sollen, mit Ausnahme von KI-Systemen, die zur Aufdeckung von Finanzbetrug verwendet werden;
 - c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Risikobewertung und Preisbildung in Bezug auf natürliche Personen im Fall von Lebens- und Krankenversicherungen verwendet werden sollen;

ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>

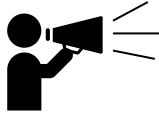
127/144

- d) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Bewertung und Klassifizierung von Notrufen von natürlichen Personen oder für die Entsendung oder Priorisierung des Einsatzes von Not- und Rettungsdiensten, einschließlich Polizei, Feuerwehr und medizinischer Nothilfe, sowie für Systeme für die Triage von Patienten bei der Notfallversorgung verwendet werden sollen.
6. Strafverfolgung, soweit ihr Einsatz nach einschlägigem Unionsrecht oder nationalem Recht zugelassen ist:
- a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen zur Bewertung des Risikos einer natürlichen Person, zum Opfer von Straftaten zu werden, verwendet werden sollen;
- b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden als Lügendetektoren oder ähnliche Instrumente verwendet werden sollen;
- c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden zur Bewertung der Verlässlichkeit von Beweismitteln im Zuge der Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten verwendet werden sollen;
- d) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden zur Bewertung des Risikos, dass eine natürliche Person eine Straftat begeht oder erneut begeht, nicht nur auf der Grundlage der Erstellung von Profilen natürlicher Personen gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2016/680 oder zur Bewertung persönlicher Merkmale und Eigenschaften oder vergangenen kriminellen Verhaltens von natürlichen Personen oder Gruppen verwendet werden sollen;
- e) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden zur Erstellung von Profilen natürlicher Personen gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2016/680 im Zuge der Aufdeckung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten verwendet werden sollen.
7. Migration, Asyl und Grenzkontrolle, soweit ihr Einsatz nach einschlägigem Unionsrecht oder nationalem Recht zugelassen ist:
- a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von zuständigen Behörden oder in deren Namen oder Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union als Lügendetektoren verwendet werden sollen oder ähnliche Instrumente;
- b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von zuständigen Behörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Bewertung eines Risikos verwendet werden sollen, einschließlich eines Sicherheitsrisikos, eines Risikos der irregulären Einwanderung oder eines Gesundheitsrisikos, das von einer natürlichen Person ausgeht, die in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einzureisen beabsichtigt oder eingereist ist;
- c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von zuständigen Behörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union verwendet werden sollen, um zuständige Behörden bei der Prüfung von Asyl- und Visumanträgen sowie Aufenthaltstiteln und damit verbundenen Beschwerden im Hinblick auf die Feststellung der Berechtigung der den Antrag stellenden natürlichen Personen, einschließlich damit zusammenhängender Bewertungen der Verlässlichkeit von Beweismitteln, zu unterstützen;
- d) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von oder im Namen der zuständigen Behörden oder Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, im Zusammenhang mit Migration, Asyl oder Grenzkontrolle zum Zwecke der Aufdeckung, Anerkennung oder Identifizierung natürlicher Personen verwendet werden sollen, mit Ausnahme der Überprüfung von Reisedokumenten.
8. Rechtspflege und demokratische Prozesse
- a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von einer oder im Namen einer Justizbehörde verwendet werden sollen, um eine Justizbehörde bei der Ermittlung und Auslegung von Sachverhalten und Rechtsvorschriften und bei der Anwendung des Rechts auf konkrete Sachverhalte zu unterstützen, oder die auf ähnliche Weise für die alternative Streitbeilegung genutzt werden sollen;

- b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß verwendet werden sollen, um das Ergebnis einer Wahl oder eines Referendums oder das Wahlverhalten natürlicher Personen bei der Ausübung ihres Wahlrechts bei einer Wahl oder einem Referendum zu beeinflussen. Dazu gehören nicht KI-Systeme, deren Ausgaben natürliche Personen nicht direkt ausgesetzt sind, wie Instrumente zur Organisation, Optimierung oder Strukturierung politischer Kampagnen in administrativer oder logistischer Hinsicht.
-

Beispiel: Abfrage ChatGPT zur Prognoseberichterstattung einer Großbäckerei

1



Prompt Nr. 1:
Aufgabe an ChatGPT:

Versetze Dich in die Lage eines **gesetzlichen Abschlussprüfers**: Du, als gesetzlicher Abschlussprüfer prüfst den Abschluss einer Großbäckerei mit mehreren Verkaufsfilialen. Welche Chancen und Risiken würdest Du in der Beschreibung der Prognoseberichterstattung im Lagebericht für das **Jahr 2025** erwarten?

Antwort ChatGPT

(Abfrage am 07.01.2025):

Als Leiter Organisation und Rechnungswesen würde ich bei der Aufstellung des Lageberichts eines mittelständischen Unternehmens, das eine Großbäckerei mit mehreren Verkaufsfilialen betreibt, besonders auf die Prognoseberichterstattung achten. In diesem Zusammenhang würde ich sowohl Chancen als auch Risiken analysieren, die sich auf das Geschäft im Jahr 2024 auswirken könnten. Hier sind die wesentlichen Aspekte, die ich in der Prognoseberichterstattung erwarten würde:



Antwort von
ChatGPT

2

1. Chancen

- a) **Nachhaltigkeit und gesunde Ernährung:** Der Trend zu gesünderer Ernährung und Nachhaltigkeit könnte für die Bäckerei Chancen bieten. Es ist zu erwarten, dass das Unternehmen neue Produkte wie Vollkornbrot, glutenfreie oder pflanzliche Alternativen einführt, um die wachsende Nachfrage nach solchen Angeboten zu decken.
- b) **Zunahme der Nachfrage nach handwerklich hergestellten Produkten:** Handwerklich produzierte Backwaren könnten verstärkt nachgefragt werden, besonders wenn das Unternehmen seine Produkte mit regionalen oder biologischen Zutaten bewirbt.
- c) **E-Commerce und Online-Verkauf:** Die fortschreitende Digitalisierung und die Zunahme des Online-Handels könnten eine Chance für das Unternehmen darstellen. Die Einführung oder Verstärkung eines Online-Shops für die Lieferung von frischen Backwaren oder spezialisierten Produkten könnte den Umsatz steigern.
- d) **Erweiterung der Filialen und regionaler Markt:** Wenn das Unternehmen geografisch expandiert und neue Filialen eröffnet, insbesondere in wachsenden Regionen oder Städten, könnte dies zu einer höheren Marktdurchdringung und Umsatzsteigerung führen.
- e) **Optimierung der Produktionsprozesse:** Durch Investitionen in neue Technologien zur Automatisierung der Produktion und Verbesserung der Effizienz könnte das Unternehmen die Produktionskosten senken und gleichzeitig die Qualität der Produkte steigern.
- f) **Steuerliche und staatliche Förderungen:** Förderprogramme oder Steuererleichterungen für Unternehmen, die in nachhaltige Produktion oder Digitalisierung investieren, könnten zusätzliche finanzielle Spielräume schaffen.

3

4

5

6

7

8

9

2. Risiken

1. **Rohstoffpreise und Inflation:** Ein signifikantes Risiko für das Unternehmen könnte die weiterhin hohe Inflation und steigende Rohstoffpreise (z.B. für Weizen, Energie und Verpackungsmaterialien) darstellen. Diese könnten die Produktionskosten erhöhen und den Margendruck verstärken.
2. **Wettbewerbsintensität:** Die Bäckereiindustrie ist sehr wettbewerbsintensiv. Konkurrenz durch Discounter, Supermärkte oder andere Bäckereiketten könnte den Preisdruck erhöhen. Das Unternehmen muss sich differenzieren, um nicht in einen Preiskampf zu geraten, der die Rentabilität beeinträchtigen könnte.
3. **Veränderungen der Konsumgewohnheiten:** Wenn sich die Konsumgewohnheiten ändern, etwa durch eine weitere Verschiebung hin zu Fast-Food oder Fertigprodukten, könnte das Unternehmen an Marktanteilen verlieren. Besonders in Zeiten von Rezession oder wirtschaftlicher Unsicherheit könnte die Nachfrage nach Backwaren mit höherem Preis-Leistungs-Verhältnis sinken.
4. **Personal- und Fachkräftemangel:** Die Bäckereiindustrie leidet oft unter einem Fachkräftemangel, besonders bei qualifizierten Bäckereifachkräften. Ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften könnte die Expansion oder den Betrieb der Filialen beeinträchtigen.
5. **Gesetzliche und regulatorische Risiken:** Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. strengere Vorschriften zu Hygiene, Kennzeichnung oder Mindestlöhnen, könnten zusätzliche Kosten verursachen oder den Betrieb erschweren.
6. **Klima- und Wetterrisiken:** Aufgrund der Abhängigkeit von landwirtschaftlichen Rohstoffen könnte das Unternehmen von extremen Wetterereignissen, wie Dürre oder Überschwemmungen, betroffen sein, die die Verfügbarkeit von Rohstoffen wie Weizen beeinträchtigen.

10

11

12

13

14

15

16

3. Schlussfolgerung

In der Prognoseberichterstattung des Lageberichts für 2025 würde ich eine ausgewogene Darstellung dieser Chancen und Risiken erwarten. Das Unternehmen sollte sowohl **konkrete Maßnahmen zur Nutzung der Chancen als auch zur Minderung der Risiken** darlegen, um eine transparente Einschätzung der zukünftigen Entwicklung zu ermöglichen. Besonders wichtig wäre es, auf die **Auswirkungen externer Faktoren wie Inflation, Rohstoffpreise, Arbeitskräftemangel und Wettbewerbsbedingungen einzugehen**. Auch die geplanten Investitionen in Digitalisierung oder Produktinnovationen sollten im Prognosebericht ausführlich behandelt werden.

17

18



Prompt:
Erweiterung der Aufgabe an ChatGPT:

Versetze Dich in die Lage des **Aufstellers des Lageberichts** für die Großbäckerei. Wie müsstest Du, als verpflichtetes Unternehmen, die konkreten Maßnahmen zur Nutzung der Chancen und zur Minderung der Risiken beschreiben? Wie wären die Auswirkungen externer Faktoren wie Inflation, Rohstoffpreise, Arbeitskräftemangel und Wettbewerbsbedingungen zu beschreiben?

Antwort ChatGPT

(Abfrage am 07.01.2025):

„Als Aufsteller des Lageberichts eines mittelständischen Unternehmens, das eine Großbäckerei mit mehreren Verkaufsfilialen betreibt, ist es wichtig, konkrete Maßnahmen zur Nutzung von Chancen und zur Minderung von Risiken darzulegen. Auch die Auswirkungen externer Faktoren wie Inflation, Rohstoffpreise, Arbeitskräftemangel und Wettbewerbsbedingungen sollten transparent und fundiert beschrieben werden. Hier ist eine mögliche Vorgehensweise und Formulierung, die Sie in Ihrem Lagebericht verwenden könnten:

Antwort von
ChatGPT

1. Nutzung von Chancen

a) Nachhaltigkeit und gesunde Ernährung

Maßnahme:

- Einführung neuer Produktlinien wie glutenfreie, vegane oder zuckerreduzierte Backwaren, um den steigenden Konsumwünschen nach gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln gerecht zu werden.
- Verstärkte Kommunikation der Nachhaltigkeitsstrategie und der Verwendung regionaler und biologischer Zutaten in der Produktwerbung.

Formulierung: „Zur Nutzung des wachsenden Trends zu gesünderer Ernährung und Nachhaltigkeit haben wir die Einführung einer neuen Produktlinie mit glutenfreien und veganen Backwaren geplant. Diese Produkte sollen unsere Marktstellung bei gesundheitsbewussten Konsumenten stärken und eine breitere Zielgruppe ansprechen. Zudem setzen wir verstärkt auf regionale Rohstoffe und biologische Zutaten, um sowohl die Qualität unserer Produkte zu steigern als auch unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.“

a) E-Commerce und Online-Verkauf

Maßnahme:

- Ausbau des Online-Shops und Einführung von Lieferservices für frische Backwaren, insbesondere in städtischen Regionen.
- Implementierung einer App zur Vorbestellung und zum Online-Bestellen von Produkten mit Lieferung.

Formulierung: „Wir haben unsere E-Commerce-Aktivitäten intensiviert und werden im Jahr 2024 unseren Online-Shop ausbauen. Neben der Bereitstellung von regionalen Backwaren bieten wir nun auch einen Lieferservice für unsere Kunden an. Diese Erweiterung ermöglicht es uns, den Trend zum Online-Shopping zu nutzen und die Reichweite unserer Produkte über die physischen Filialen hinaus zu vergrößern.“

b) Erweiterung der Filialen und regionaler Markt

Maßnahme:

- Eröffnung neuer Filialen in wachstumsstarken städtischen Regionen oder in benachbarten Städten.
- Verstärkung des Markenauftritts durch gezielte Marketingkampagnen in neuen Märkten.

Formulierung: „Im Jahr 2024 planen wir die Eröffnung von zwei neuen Filialen in benachbarten Städten, um unsere Marktpräsenz zu erweitern und zusätzliche Umsatzpotenziale zu erschließen. Zur Unterstützung dieser Expansion wird eine umfassende Marketingkampagne durchgeführt, um die Bekanntheit unserer Marke in den neuen Märkten zu steigern und Kunden für unsere hochwertigen Backwaren zu gewinnen.“

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

2. Minderung von Risiken

a) Inflation und steigende Rohstoffpreise

Maßnahme:

- Abschluss langfristiger Lieferverträge für Rohstoffe, um Preissteigerungen abzufedern.
- Effizienzsteigerung in der Produktion durch den Einsatz neuer Technologien, die den Rohstoffverbrauch optimieren.
- Preisanpassungen für bestimmte Produkte, um die gestiegenen Kosten zu kompensieren.

Formulierung: „Die anhaltende Inflation und die steigenden Rohstoffpreise stellen eine Herausforderung für unser Unternehmen dar. Um die Auswirkungen abzumildern, haben wir langfristige Lieferverträge mit unseren Zulieferern abgeschlossen, um von stabilen Preisen zu profitieren. Darüber hinaus investieren wir in moderne Fertigungstechnologien, die den Rohstoffverbrauch optimieren und dadurch Kosten senken. Gegebenenfalls werden wir Preisanpassungen für bestimmte Produktgruppen vornehmen, um die gestiegenen Produktionskosten zu kompensieren, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden.“

b) Arbeitskräftemangel

Maßnahme:

- Verstärkung der Mitarbeiterbindung durch attraktive Zusatzleistungen und Fortbildungsmöglichkeiten.
- Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen zur Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses.
- Einsatz von Automatisierungstechnologien, um die Abhängigkeit von manuellen Arbeitskräften zu verringern.

Formulierung: „Der Mangel an qualifizierten Fachkräften stellt eine Herausforderung für die Bäckereiindustrie dar. Wir setzen daher auf eine verstärkte Bindung unserer Mitarbeiter durch attraktive Sozialleistungen, kontinuierliche Weiterbildung und ein gutes Betriebsklima. Zusätzlich arbeiten wir mit lokalen Bildungseinrichtungen zusammen, um den Fachkräftenachwuchs langfristig zu sichern. Um die Abhängigkeit von Arbeitskräften weiter zu verringern, investieren wir in Automatisierungslösungen in der Produktion.“

c) Wettbewerbsbedingungen

Maßnahme:

- Differenzierung durch Qualität und Service, um sich von Mitbewerbern abzuheben.
- Analyse der Wettbewerbslandschaft und Anpassung der Preisstrategie, um die Marktstellung zu verteidigen.
- Stärkere Markenpositionierung durch gezielte Marketingkampagnen und Produktinnovationen.

Formulierung: „Angesichts des intensiven Wettbewerbs in der Bäckereiindustrie konzentrieren wir uns auf die Differenzierung durch Qualität und Service. Unsere hochwertigen Produkte und der persönliche Kundenservice sollen uns von den Mitbewerbern abheben. Wir beobachten die Markt- und Wettbewerbssituation kontinuierlich und passen unsere Preisstrategie bei Bedarf an, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Gleichzeitig werden wir unsere Markenpositionierung durch innovative Produkte und gezielte Marketingkampagnen weiter stärken.“

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

3. Auswirkungen der externen Faktoren

a) Inflation und Rohstoffpreise

„Die anhaltende Inflation und die steigenden Rohstoffpreise haben in den letzten Monaten die Produktionskosten unserer Backwaren erhöht. Besonders die Preise für Weizen, Energie und Verpackungsmaterialien sind gestiegen. Wir erwarten, dass diese Kostensteigerungen auch im Jahr 2024 eine Herausforderung darstellen werden. Unser Unternehmen hat jedoch durch langfristige Lieferverträge und Investitionen in effizientere Produktionsprozesse Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen zu minimieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren.“

b) Arbeitskräftemangel

„Der Fachkräftemangel, insbesondere in der Bäckereiindustrie, stellt auch in 2024 ein Risiko dar. Der Bedarf an qualifizierten Bäckereifachkräften ist nach wie vor hoch, während das Angebot begrenzt ist. Durch eine Kombination aus attraktiven Arbeitsbedingungen, Fortbildungsangeboten und der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen streben wir an, dieser Herausforderung zu begegnen und die Personalsituation langfristig abzusichern.“

c) Wettbewerbsbedingungen

„Der Wettbewerb im Bäckereimarkt bleibt intensiv. Besonders große Handelsketten und Discounter setzen auf niedrigere Preise, um Marktanteile zu gewinnen. Wir reagieren darauf, indem wir uns stärker auf unsere Qualitätsmerkmale und unseren Service konzentrieren. Zudem beobachten wir kontinuierlich die Marktbedingungen und passen unsere Preisstrategie an, um wettbewerbsfähig zu bleiben.“

4. Fazit

Im Lagebericht sollten Sie sowohl die Chancen als auch die Risiken detailliert und realistisch darstellen. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen zur Risikominderung und Chancennutzung klar formuliert sind und die möglichen Auswirkungen externer Faktoren transparent und glaubwürdig beschrieben werden. Dies stärkt das Vertrauen der Stakeholder in die nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

56

57

58

59

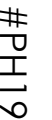
60

61

62

63

64



Ausgewählte aktuelle Regularien im IT- und Datenschutzrecht

Fokus	Vorschrift	Inkrafttreten am	Anwendung seit	Zielsetzung	Anwenderkreis
Datenschutz	Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	2016	25.05.2018	Personenbezogene Daten werden natürlichen Personen zugeordnet. Jede (nicht private) Verarbeitung personenbezogener Daten muss durch - Betroffenen selbst - ein Gesetz oder - berechtigtes Interesse des Verarbeiters legitimiert und dokumentiert werden.	Unternehmen , die Dienstleistungen oder Waren in Deutschland oder der EU anbieten und/oder Mitarbeiter beschäftigen 1
	Bundesdatenschutzgesetz-Reform (BDSG-Reform)	Entwurf 27.03.2024		Institutionalisierung einer Konferenz der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) Ziel: Verbesserung der Durchsetzung des Datenschutzrechts und einer länder- und bundesübergreifenden Harmonisierung (einheitliche Praxis) Insbesondere: neue Regelungen zum Scoring von Auskunftfeien zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit	Verarbeitung personenbezogener Daten öffentlicher Stellen des Bundes und der Länder sowie für nichtöffentliche Stellen (u.a. Unternehmen) 2
Recht des Datenzugangs bzw. der Datennutzung	Data Governance Act (Verordnung 2022)	Juni 2022	24.09.2023	Öffentlich finanzierte Datenerhebungen sollen der Allgemeinheit für eine individuelle Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Das Teilen von Daten soll erleichtert werden. Festlegung von Prozessen und Strukturen für die Zurverfügungstellung sowie den Austausch von Daten Dazu notwendig: Rechtsrahmen für die gemeinsame Nutzung von Daten - neutraler Zugang zu Daten - Sicherung Interoperabilität von Daten - Vermeidung von Lock-in-Effekten	Nutzer Unternehmen Öffentliche Stellen 3
	Data Act (Datengesetz)	2024	11.01.2024	Fairer und verlässlicher Anspruch auf Zugang zu personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten durch - Einzelpersonen - Unternehmen - Öffentliche Stellen Regelung, wer unter welchen Bedingungen Datenzugang erhalten soll. Definition eines Katalogs missbräuchlicher Nutzungsbedingungen	Nutzer Unternehmen Öffentliche Stellen Anbieter von (physischen) Produkten bzw. IoT-Systemen, bei deren Nutzung Daten generiert werden 4
Wettbewerbsrecht und Konsumentenschutz für die digitale Welt	Digital Markets Act (DMA) (Gesetz über digitale Märkte) (VO (EU) 2022/1925)	1. November 2022	17.02.2024	Neue EU-Regulierung für besonders mächtige digitale Plattformen Ziel: Stärkung des Wettbewerbs auf digitalen Märkten, um den Missbrauch der Marktmacht durch Tech-Giganten (wie z. B. Alphabet, Amazon, Apple, Meta und Microsoft) zu verhindern Spezialregelungen für Online-Gatekeeper; dürfen Nutzerdaten nicht dazu nutzen , um ihre bereits bestehende starke Stellung im Wettbewerb weiter auszubauen	Online-Gatekeeper (google, Amazon, Facebook (Meta), Apple, Microsoft) und anderen Unternehmen über 75 Mrd. EUR Unternehmenswert bzw. über 7,5 Mrd. EUR Jahresumsatz 5
	Digital Services Act (DSA) Gesetz über digitale Dienste VO (EU) 2022/2065	1. November 2022	17.02.2024 In Deutschland: Gesetz über digitale Dienste vom 14.5.2024 (begleitet EU-VO)	Grundrechte von Nutzerinnen und Nutzern im Internet werden umfassender geschützt , Illegale Inhalte können schneller entfernt werden. - Anforderungen an Transparenz bei Ausgestaltung der Dienste - Umgang mit rechtswidrigen Inhalten - Anforderungen an Werbung (Verbot von „dark patterns“ – bei denen Nutzer zu Entscheidungen verleitet werden können, die sie nicht frei getroffen hätten) - Onlineplattformen und Suchmaschinen mit monatlich mindestens 45 Mio. aktiven Nutzern: besondere Sorgfaltsanforderungen (z. B. Risikoanalyse und Risikominimierung) Bei Verstößen kann EU Bußgelder bspw. bis zu einer Höhe von 10 % des weltweiten Jahresumsatzes verlangen.	Online-Vermittlungsdienste Online-Suchmaschinen und Online-Plattformen 6

Fokus	Vorschrift	Inkrafttreten am	Anwendung seit	Zielsetzung	Anwenderkreis
IT-Sicherheit	Artificial Intelligence Act (AI Act) Verordnung zur Künstlichen Intelligenz	2024	21. Mai 2024 Neue Regeln gelten ab 2026; teilweise schon ab 2025	Weltweit erstes Gesetz zur Regulierung von KI AI Act stellt den Mensch in den Vordergrund: • KI-Anwendungen dürfen nicht missbraucht werden • die Grundrechte müssen geschützt werden • Innovationen in Wissenschaft und Wirtschaft müssen gefördert werden Risikobasierter Ansatz: Je höher das Risiko einer KI-Anwendung eingestuft wird, desto strenger sind die Vorgaben • Verbot bestimmter Praktiken von KI-Systemen (z. B. bei gezielter Beeinflussung des Verhaltens von Personen und deren Manipulation; gezieltes „Social Scoring“ – Förderung von erwünschtem Verhalten durch Vergabe von Punkten) • Transparenzpflicht: eindeutige Kennzeichnung künstlich erzeugter Inhalte (Audios, Bilder, Videos) • Regularien für „Hochrisiko-KI“ (z. B. Diagnosesysteme in der Medizin, autonomes Fahren, Systeme der öffentlichen Sicherheit) – Zulassungsvoraussetzungen werden definiert – höhere Pflichten als Anwendungen mit geringem Risiko	Jedes Unternehmen, das KI • in Verkehr bringt, • anbietet oder • nutzt • und das einen Bezug zur EU hat (entweder in EU ansässig oder die KI-Systeme werden in der EU genutzt)
	Cyber Resilience Act (CRA) VO (EU) 2024/2847	11.12.2024	Stufenweise: 11.06.2026 Konformitätsbewertungsstellen können die Erfüllung der Anforderungen an den CRA bewerten 11.09.2026 Meldepflicht für Schwachstellen und Sicherheitsvorfälle 11.12.2027 Alle CRA-Anforderungen sind bei neuen Produkten einzuhalten	NEU: Erster europäischer Rechtsrahmen zum Schutz vor Cyberangriffen Richtlinie zur Verbesserung des Cybersicherheitsniveaus für Produkte mit digitalen Elementen entlang der gesamten Lieferkette „ Produkte mit digitalen Inhalten “: • Produkte, die mit einem Gerät oder einem Netzwerk verbunden werden können, • sowohl Hardwareprodukte mit vernetzten Funktionen (z.B. Smartphones, Laptops, Mikroprozessoren, digitale Zutrittskontrollen; vernetzte Sicherheitskameras, 3D-Drucker für Baukomponenten, uvm.) als auch reine Softwareprodukte (z.B. Buchhaltungssoftware, Computerspiele, mobile Apps) Pflichten nach dem CRA: • bereits bei der Produktentwicklung ist Cybersicherheit zu berücksichtigen • Konformitätserklärung (Nachweis, dass das Produkt alle Anforderungen des CRA erfüllt) • Meldepflicht für aktiv ausgenutzte Schwachstellen bis hin zu schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen (Einrichtung einer neuen zentralen Meldeplattform) • Fünffähriger Supportzeitraum (Security-Updates müssen dem Endanwender zur Verfügung gestellt werden) Erleichterungen für KMU vorgesehen Bei Verstößen gegen CRA drohen Bußgelder, Marktzugangsbeschränkungen/-verbote für Produkte, die die CRA-Anforderungen nicht erfüllen, oder der Rückruf bereits verkaufter Produkte	• Hersteller, • Importeure und • Händler, die Produkte mit digitalen Elementen für den EU-Markt entwickeln, herstellen oder in der EU in Verkehr bringen
	Network and Information Security Richtlinie (NIS-2-Richtlinie) RL (EU) 2022/2555	Januar 2023	Bis 18.10.2024 Umsetzung in nationales Recht noch Entwurf: NIS2UmsuCG: BSIG-E vom 02.10.2024)	Regelungen der Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Verabschiedung einer nationalen Cybersicherheitsstrategie , um die Cybersicherheit und Resilienz der Verwaltung und bestimmter Wirtschaftssektoren zu stärken Anwendungsbereich betrifft insgesamt 18 Industriesektoren: • Anforderungen an ihr Risikomanagementsystem und die Cybersicherheit • 3-stufiges Meldesystem für Sicherheitsvorfälle	Beide Richtlinien sollen sicherstellen , dass • als kritisch eingestufte Einrichtungen • die Bevölkerung in der EU • mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen versorgen können 18 betroffene Sektoren:
	Critical Entities Resilience Directive Richtlinie (CER)	Januar 2023	Bis 18.10.2024 Umsetzung in nationales Recht noch Entwurf: KRITIS-DachG-E vom 05.11.2024	Regelung des physischen Schutzes vor Sabotage und Angriffen Anwendungsbereich betrifft insgesamt 18 Industriesektoren, an die umfassende Anforderungen an ihr Risikomanagementsystem und die Cybersicherheit gestellt werden	1. Energie 2. Finanzmarktinфраstruktur 3. Trinkwasser 4. Digitale Infrastruktur 5. Forschung 6. Banken 7. Weltraum 8. Verwaltung 9. Abfall 10. Anbieter digitaler Dienste 11. Gesundheit 12. Transport 13. Ernährung 14. Post 15. Abwasser 16. Verwaltung von IKT-Diensten 17. Gefährliche Chemikalien 18. Industrie

Inhaltsverzeichnis EU AI Act (Stand: 02/2025)

Kapitel	Abschnitt	Artikel		
I			Allgemeine Bestimmungen	
		1	Gegenstand	gültig ab 02.02.2025
		2	Anwendungsbereich	
		3	Begriffsbestimmungen	
		4	KI-Kompetenz	
II			Verbotene Praktiken im KI-Bereich	
		5	Verbotene Praktiken im KI-Bereich	
III			Hochrisiko-KI-Systeme	
	1		Einstufungsvorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme	Art. 6 Abs. 1 und entsprechende Pflichten: gültig ab 02.02.2027
		6	Einstufungsvorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme	
		7	Änderungen des Anhangs III	gültig ab 02.08.2026
	2		Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme	
		8	Einhaltung der Anforderungen	
		9	Risikomanagementsystem	
		10	Daten und Daten-Governance	
		11	Technische Dokumentation	
		12	Aufzeichnungspflichten	
		13	Transparenz und Bereitstellung von Informationen für die Betreiber	
		14	Menschliche Aufsicht	
		15	Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit	
	3		Pflichten der Anbieter und Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen und anderer Beteiligten	
		16	Einhaltung der Anforderungen	
		17	Qualitätsmanagementsystem	
		18	Aufbewahrung der Dokumentation	
		19	Automatisch erzeugte Protokolle	
		20	Korrekturmaßnahmen und Informationspflicht	
		21	Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden	
		22	Bevollmächtigte Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen	
		23	Pflichten der Einführer	
		24	Pflichten der Händler	
		25	Verantwortlichkeiten entlang der KI-Wertschöpfungskette	
		26	Pflichten der Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen	
		27	Grundrechte-Folgenabschätzung für Hochrisiko-KI-Systeme	
	4		Notifizierende Behörden und notifizierte Stellen	gültig ab 02.08.2025
		28	Notifizierende Behörden	
		29	Antrag einer Konformitätsbewertungsstelle auf Notifizierung	
		30	Notifizierungsverfahren	
		31	Anforderungen an notifizierte Stellen	
		32	Vermutung der Konformität mit den Anforderungen an notifizierte Stellen	
		33	Zweigstellen notifizierter Stellen und Vergabe von Unteraufträgen	
		34	Operative Pflichten der notifizierten Stellen	
		35	Pflichten der Händler	
		35	Identifizierungsnummern und Verzeichnisse notifizierter Stellen	
		36	Änderungen der Notifizierungen	

Kapitel	Abschnitt	Artikel		
		37	Anfechtungen der Kompetenz notifizierter Stellene	
		38	Koordinierung der notifizierten Stellen	
		39	Konformitätsbewertungsstellen in Drittländern	
	5		Normen, Konformitätsbewertung, Bescheinigungen, Registrierung	gültig ab 02.08.2026
		40	Harmonisierte Normen und Normungsdokumente	
		41	Vermutung der Konformität mit bestimmten Anforderungen	
		42	Konformitätsbewertung	
		43	Technische Dokumentation	
		44	Bescheinigungen	
		45	Informationspflichten der notifizierten Stellen	
		46	Ausnahme vom Konformitätsbewertungsverfahren	
		47	EU-Konformitätserklärung	
		48	CE-Kennzeichnung	
		49	Registrierung	
IV			Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber bestimmter KI-Systeme	
		50	Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber bestimmter KI-Systeme	
V			KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck ("GPAI")	gültig ab 02.08.2025
	1		Einstufungsvorschriften	
		51	Einstufung von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck als KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko	
		52	Verfahren	
	2		Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	
		53	Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	
		54	Bevollmächtigte der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	
	3		Pflichten der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko	
		55	Pflichten der Anbieter von KI-Modellen allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko	
	4		Praxisleitfäden	
		56	Praxisleitfäden	
VI			Maßnahmen zur Innovationsförderung	gültig ab 02.08.2026
		57	KI-Reallabore	
		58	Detaillierte Regelungen für KI-Reallabore und deren Funktionsweise	
		59	Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zur Entwicklung bestimmter KI-Systeme im öffentlichen Interesse im KI-Reallabor	
		60	Tests von Hochrisiko-KI-Systemen unter Realbedingungen außerhalb von KI-Reallaboren	
		61	Informierte Einwilligung zur Teilnahme an einem Test unter Realbedingungen außerhalb von KI-Reallaboren	
		62	Maßnahmen für Anbieter und Betreiber, insbesondere KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen	
		63	Ausnahmen für bestimmte Akteure	
VII			Governance	gültig ab 02.08.2025
	1		Governance auf Unionsebene	
		64	Büro für Künstliche Intelligenz	
		65	Einrichtung und Struktur des Europäischen Gremiums für Künstliche Intelligenz	
		66	Aufgaben des KI-Gremiums	
		67	Beratungsforum	
		68	Wissenschaftliches Gremium unabhängiger Sachverständiger	
		69	Zugang zum Pool von Sachverständigen durch die Mitgliedstaaten	
Kapitel	Abschnitt	Artikel		

	2		Zuständige nationale Behörden	gültig ab 02.08.2026
		70	Benennung von zuständigen nationalen Behörden und zentrale Anlaufstelle	
VIII			EU-Datenbank für Hochrisiko-KI-Systeme	
		71	EU-Datenbank für die in Anhang III aufgeführten Hochrisiko-KI-Systeme	gültig ab 02.08.2025
IX			Beobachtung nach dem Inverkehrbringen, Informationsaustausch und Marktüberwachung	
	1		Beobachtung nach dem Inverkehrbringen	
		72	Beobachtung nach dem Inverkehrbringen durch die Anbieter und Plan für die Beobachtung nach dem Inverkehrbringen für Hochrisiko-KI-Systeme	
	2		Austausch von Informationen über schwerwiegende Vorfälle	
		73	Meldung schwerwiegender Vorfälle	
	3		Durchsetzung	
		74	Marktüberwachung und Kontrolle von KI-Systemen auf dem Unionsmarkt	
		75	Amtshilfe, Marktüberwachung und Kontrolle von KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck	
		76	Beaufsichtigung von Tests unter Realbedingungen durch Marktüberwachungsbehörden	
		77	Befugnisse der für den Schutz der Grundrechte zuständigen Behörden	
		78	Vertraulichkeit	
		79	Verfahren auf nationaler Ebene für den Umgang mit KI-Systemen, die ein Risiko bergen	
		80	Verfahren für den Umgang mit KI-Systemen, die vom Anbieter gemäß Anhang III als nicht hochriskant eingestuft werden	
		81	Schutzklauselverfahren der Union	
		82	Konforme KI-Systeme, die ein Risiko bergen	
		83	Formale Nichtkonformität	
		84	Unionsstrukturen zur Unterstützung der Prüfung von KI	
	4		Rechtsbehelfe	gültig ab 02.08.2026
		85	Recht auf Beschwerde bei einer Marktüberwachungsbehörde	
		86	Recht auf Erläuterung der Entscheidungsfindung im Einzelfall	
		87	Meldung von Verstößen und Schutz von Hinweisgebern	
	5		Aufsicht, Ermittlung, Durchsetzung und Überwachung in Bezug auf Anbieter KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	
		88	Durchsetzung der Pflichten der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	
		89	Überwachungsmaßnahmen	
		90	Warnungen des wissenschaftlichen Gremiums vor systemischen Risiken	
		91	Befugnis zur Anforderung von Dokumentation und Informationen	
		92	Befugnis zur Durchführung von Bewertungen	
		93	Befugnis zur Aufforderung zu Maßnahmen	
		94	Verfahrensrechte der Wirtschaftsakteure des KI-Modells mit allgemeinem Verwendungszweck	
X			Verhaltenskodizes und Leitlinien	
		95	Warnungen des wissenschaftlichen Gremiums vor systemischen Risiken	
		96	Leitlinien der Kommission zur Durchführung dieser Verordnung	
XI			Befugnisübertragung und Ausschussverfahren	gültig ab 02.08.2025
		97	Ausübung der Befugnisübertragung	
		98	Ausschussverfahren	
XII			Sanktionen	
		99	Sanktionen	
		100	Verhängung von Geldbußen gegen Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union	

Kapitel	Abschnitt	Artikel		
		101	Geldbußen für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	gültig ab 02.08.2026
XIII			Schlussbestimmungen	gültig ab 02.08.2026
		102	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 300/2008	
		103	Änderung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013	
		104	Änderung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013	
		105	Änderung der Richtlinie 2014/90/EU	
		106	Änderung der Richtlinie (EU) 2016/797	
		107	Änderung der Verordnung (EU) 2018/858	
		108	Änderungen der Verordnung (EU) 2018/1139	
		109	Änderung der Verordnung (EU) 2019/2144	
		110	Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828	
		111	Bereits in Verkehr gebrachte oder in Betrieb genommene KI-Systeme und bereits in Verkehr gebrachte KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck	
		112	Bewertung und Überprüfung	
		113	Inkrafttreten und Geltungsbeginn	

Auszug aus EU AI Act – Anhang III „Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Abs. 2“

ABl. L vom 12.7.2024

DE

ANHANG III

Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Absatz 2

Als Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Absatz 2 gelten die in folgenden Bereichen aufgeführten KI-Systeme:

1. **Biometrie, soweit ihr Einsatz nach einschlägigem Unionsrecht oder nationalem Recht zugelassen ist:**
 - a) biometrische Fernidentifizierungssysteme.
Dazu gehören nicht KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die biometrische Verifizierung, deren einziger Zweck darin besteht, zu bestätigen, dass eine bestimmte natürliche Person die Person ist, für die sie sich ausgibt, verwendet werden sollen;
 - b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die biometrische Kategorisierung nach sensiblen oder geschützten Attributen oder Merkmalen auf der Grundlage von Rückschlüssen auf diese Attribute oder Merkmale verwendet werden sollen;
 - c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Emotionserkennung verwendet werden sollen.
2. **Kritische Infrastruktur:** KI-Systeme, die bestimmungsgemäß als Sicherheitsbauteile im Rahmen der Verwaltung und des Betriebs kritischer digitaler Infrastruktur, des Straßenverkehrs oder der Wasser-, Gas-, Wärme- oder Stromversorgung verwendet werden sollen
3. **Allgemeine und berufliche Bildung**
 - a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Feststellung des Zugangs oder der Zulassung oder zur Zuweisung natürlicher Personen zu Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung verwendet werden sollen;
 - b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Bewertung von Lernergebnissen verwendet werden sollen, einschließlich des Falles, dass diese Ergebnisse dazu dienen, den Lernprozess natürlicher Personen in Einrichtungen oder Programmen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu steuern;
 - c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zum Zweck der Bewertung des angemessenen Bildungsniveaus, das eine Person im Rahmen von oder innerhalb von Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung erhalten wird oder zu denen sie Zugang erhalten wird, verwendet werden sollen;
 - d) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Überwachung und Erkennung von verbotenen Verhalten von Schülern bei Prüfungen im Rahmen von oder innerhalb von Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung verwendet werden sollen.
4. **Beschäftigung, Personalmanagement und Zugang zur Selbstständigkeit**
 - a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Einstellung oder Auswahl natürlicher Personen verwendet werden sollen, insbesondere um gezielte Stellenanzeigen zu schalten, Bewerbungen zu sichten oder zu filtern und Bewerber zu bewerten;
 - b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für Entscheidungen, die die Bedingungen von Arbeitsverhältnissen, Beförderungen und Kündigungen von Arbeitsvertragsverhältnissen beeinflussen, für die Zuweisung von Aufgaben aufgrund des individuellen Verhaltens oder persönlicher Merkmale oder Eigenschaften oder für die Beobachtung und Bewertung der Leistung und des Verhaltens von Personen in solchen Beschäftigungsverhältnissen verwendet werden soll.
5. **Zugänglichkeit und Inanspruchnahme grundlegender privater und grundlegender öffentlicher Dienste und Leistungen:**
 - a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Behörden oder im Namen von Behörden verwendet werden sollen, um zu beurteilen, ob natürliche Personen Anspruch auf grundlegende öffentliche Unterstützungsleistungen und -dienste, einschließlich Gesundheitsdiensten, haben und ob solche Leistungen und Dienste zu gewähren, einzuschränken, zu widerrufen oder zurückzufordern sind;
 - b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Kreditwürdigkeitsprüfung und Bonitätsbewertung natürlicher Personen verwendet werden sollen, mit Ausnahme von KI-Systemen, die zur Aufdeckung von Finanzbetrug verwendet werden;
 - c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Risikobewertung und Preisbildung in Bezug auf natürliche Personen im Fall von Lebens- und Krankenversicherungen verwendet werden sollen;

ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>

127/144

- d) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Bewertung und Klassifizierung von Notrufen von natürlichen Personen oder für die Entsendung oder Priorisierung des Einsatzes von Not- und Rettungsdiensten, einschließlich Polizei, Feuerwehr und medizinischer Nothilfe, sowie für Systeme für die Triage von Patienten bei der Notfallversorgung verwendet werden sollen.
6. **Strafverfolgung**, soweit ihr Einsatz nach einschlägigem Unionsrecht oder nationalem Recht zugelassen ist:
- a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen zur Bewertung des Risikos einer natürlichen Person, zum Opfer von Straftaten zu werden, verwendet werden sollen;
- b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden als Lügendetektoren oder ähnliche Instrumente verwendet werden sollen;
- c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden zur Bewertung der Verlässlichkeit von Beweismitteln im Zuge der Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten verwendet werden sollen;
- d) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden zur Bewertung des Risikos, dass eine natürliche Person eine Straftat begeht oder erneut begeht, nicht nur auf der Grundlage der Erstellung von Profilen natürlicher Personen gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2016/680 oder zur Bewertung persönlicher Merkmale und Eigenschaften oder vergangenen kriminellen Verhaltens von natürlichen Personen oder Gruppen verwendet werden sollen;
- e) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von Strafverfolgungsbehörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Unterstützung von Strafverfolgungsbehörden zur Erstellung von Profilen natürlicher Personen gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2016/680 im Zuge der Aufdeckung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten verwendet werden sollen.
7. **Migration, Asyl und Grenzkontrolle**, soweit ihr Einsatz nach einschlägigem Unionsrecht oder nationalem Recht zugelassen ist:
- a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von zuständigen Behörden oder in deren Namen oder Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union als Lügendetektoren verwendet werden sollen oder ähnliche Instrumente;
- b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von zuständigen Behörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zur Bewertung eines Risikos verwendet werden sollen, einschließlich eines Sicherheitsrisikos, eines Risikos der irregulären Einwanderung oder eines Gesundheitsrisikos, das von einer natürlichen Person ausgeht, die in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einzureisen beabsichtigt oder eingereist ist;
- c) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von zuständigen Behörden oder in deren Namen oder von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union verwendet werden sollen, um zuständige Behörden bei der Prüfung von Asyl- und Visumanträgen sowie Aufenthaltstiteln und damit verbundenen Beschwerden im Hinblick auf die Feststellung der Berechtigung der den Antrag stellenden natürlichen Personen, einschließlich damit zusammenhängender Bewertungen der Verlässlichkeit von Beweismitteln, zu unterstützen;
- d) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von oder im Namen der zuständigen Behörden oder Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, im Zusammenhang mit Migration, Asyl oder Grenzkontrolle zum Zwecke der Aufdeckung, Anerkennung oder Identifizierung natürlicher Personen verwendet werden sollen, mit Ausnahme der Überprüfung von Reisedokumenten.
8. **Rechtspflege und demokratische Prozesse**
- a) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von einer oder im Namen einer Justizbehörde verwendet werden sollen, um eine Justizbehörde bei der Ermittlung und Auslegung von Sachverhalten und Rechtsvorschriften und bei der Anwendung des Rechts auf konkrete Sachverhalte zu unterstützen, oder die auf ähnliche Weise für die alternative Streitbeilegung genutzt werden sollen;

- b) KI-Systeme, die bestimmungsgemäß verwendet werden sollen, um das Ergebnis einer Wahl oder eines Referendums oder das Wahlverhalten natürlicher Personen bei der Ausübung ihres Wahlrechts bei einer Wahl oder einem Referendum zu beeinflussen. Dazu gehören nicht KI-Systeme, deren Ausgaben natürliche Personen nicht direkt ausgesetzt sind, wie Instrumente zur Organisation, Optimierung oder Strukturierung politischer Kampagnen in administrativer oder logistischer Hinsicht.
-

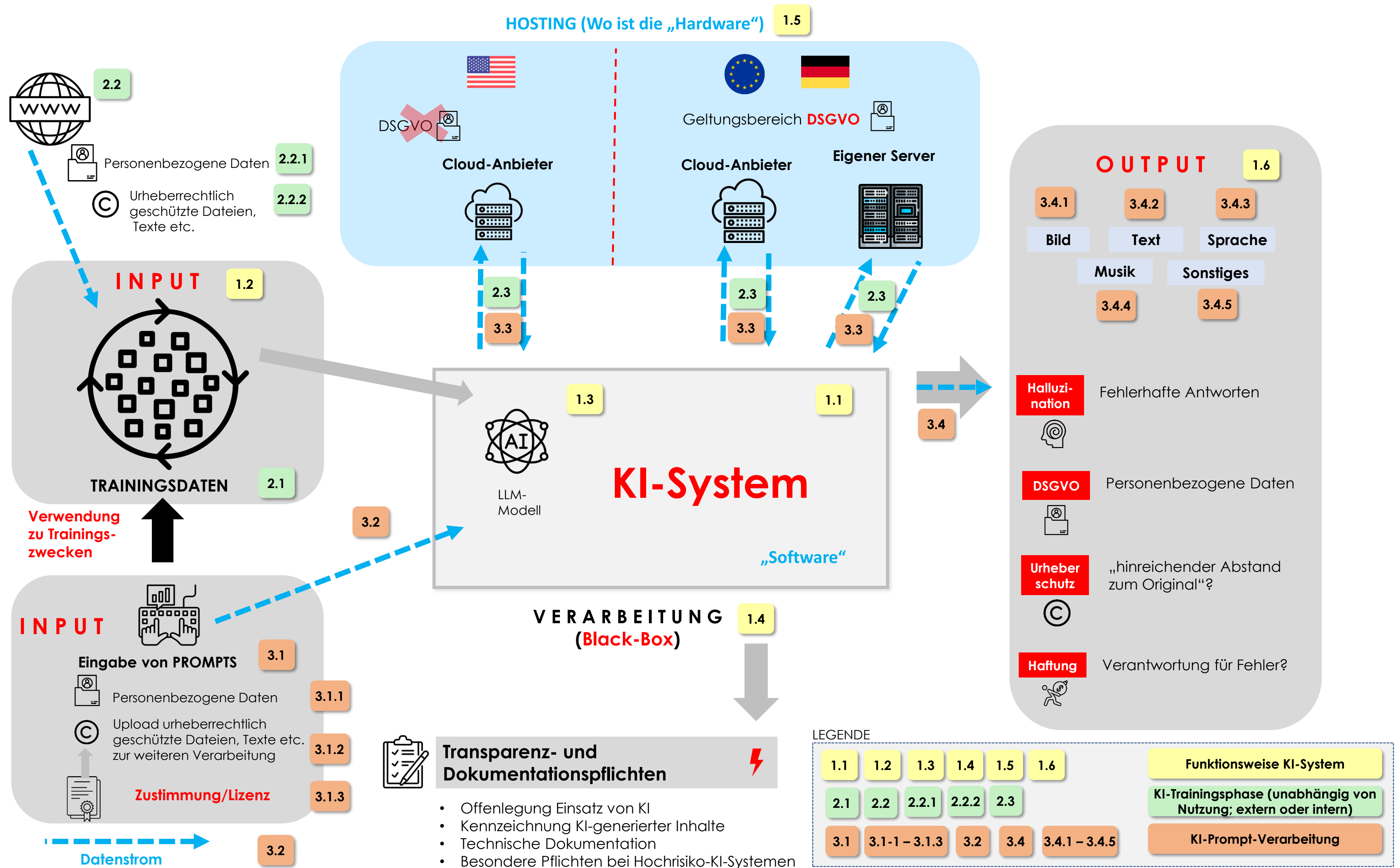
Vier ausgewählte KI-Werkzeuge im Überblick: Ein Leiffaden für Unternehmen der Real- & Finanzwirtschaft

KI-System	Chat-GPT	MS Copilot	MS Fabric	Perplexity
Typ	Ein generatives Sprachmodell , das menschenähnliche Texte erstellt und vielseitig für - Kommunikation - Kreativität und - Problemlösung eingesetzt wird.	Ein KI-gestützter Assistent , der in Microsoft 365 integriert ist und produktivitätssteigernde Funktionen bietet, indem er - Aufgaben automatisiert und - kontextbezogene Unterstützung liefert.	Eine umfassende Daten- und Analyseplattform , die Unternehmen hilft, große Datenmengen - effizient zu verarbeiten, - zu analysieren und - für strategische Entscheidungen zu nutzen.	Eine KI-gestützte Suchmaschine , die Echtzeit-Recherche ermöglicht und - strukturierte Antworten - auf komplexe Fragen liefert, indem sie verschiedene Datenquellen kombiniert .
Anwendungsfälle	• Textgenerierung • Kundenservice • Programmierung • Kreative Inhalte (Ideenfindung) • Recherchen	• Unterstützung in Microsoft 365 (Word, Excel, PowerPoint, Outlook) • Automatisierung von Büroaufgaben • Effiziente Kommunikation und Teamkoordination	• KI-Basierte Datenanalyse • Business Intelligence • Datenintegration • Echtzeit-Analysen	• Echtzeit-Recherche • Akademische Forschung • Marktanalysen • Trendforschung • Dokumentenanalyse
Wissen über Kontext	• Allgemein trainiertes Modell: kein mandantenspezifisches Wissen (Hinweis: Programmierung individueller Tools auf Basis OpenAI-Modell möglich) • Begrenztes Gedächtnis • Kein Langzeitkontext	• Kennt Mandantenkontext über verknüpfte Office-Daten • Nutzt Microsoft Graph für kontextbezogene Antworten	• Arbeitet mit strukturierten Unternehmensdaten, ERP, Prüfungsdaten • Verarbeitet große Datenmengen mit strukturiertem Zugriff	• Nutzt mehrere LLMs für kontextbezogene Antworten
Datenschutz (Beachte: stets individuell zu prüfen!)	• Bei Nutzung in Cloud: Datenschutzproblematik! • Ausnahme: unternehmensindividuelle Lösungen (z. B. Azure OpenAI)	• DSGVO-konform (wenn Unternehmensversion – lt. Angaben Microsoft) • Keine Nutzung von Unternehmensdaten für öffentliches KI-Training	• Hohe Sicherheitsstandards • DSGVO-konform (lt. Angaben Microsoft) • Verschlüsselung und Zugriffskontrollen	• Kombination mit anderen LLMs zur Sicherstellung DSGVO-Konformität möglich (z. B. „meinGPT“)
Benutzerfreundlichkeit	• Intuitive Bedienung • Einfache Benutzung	• Nahtlose Integration in Microsoft 365 • Einfache Bedienung	• Komplexe Bedienung • Erfordert technisches Know-how	• Flexibel für Recherche • Informationsaggregation
Leistung und Geschwindigkeit	• Hohe Antwortgeschwindigkeit; • Aber kann bei komplexen Anfragen langsamer sein	• Sehr schnelle Verarbeitung innerhalb von Microsoft-Anwendungen	• Sehr leistungsfähig für Datenverarbeitung	• schnelle Echtzeit-Suche; • Aber: begrenzte kreative Textgenerierung
Kosten	• Kostenlose Basisversion • Abos ab 20 USD pro Monat	• In Microsoft 365 enthalten • Zusatzkosten für Pro-Version (22 EUR/Monat)	• Flexible Preisgestaltung • Nutzungsbasierte oder reservierte Kapazitäten	• Kostenlose Basisversion • Pro-Version ab 20 USD pro Monat
Vorteile	• Vielseitig einsetzbar • Schnelle Textgenerierung • Interaktive Antworten	• Nahtlose Integration in Microsoft 365 • Automatisierung von Aufgaben • Hohe Produktivität	• Skalierbare Datenplattform • Zentrale Datenverwaltung • Hohe Sicherheitsstandards	• Echtzeit-Recherche • Zugriff auf aktuelle Informationen • Strukturierte Antworten mit Quellenangaben
Nachteile	• Begrenztes Verständnis von Kontext • Mögliche Verzerrungen in den Antworten • Datenschutzbedenken	• Abhängigkeit von Microsoft-Ökosystem • Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen müssen geprüft werden	• Komplexe Implementierung • Hohe Kosten für Unternehmen	• Begrenzte kreative Textgenerierung • Abhängigkeit von externen Datenquellen
Mögliche (zukünftige) Einsatzbereiche im Bereich der Wirtschaftsprüfung	• Automatisierte Berichterstellung • Analyse von Finanzdokumenten • Unterstützung bei Prüfungsfragen • Generierung von Zusammenfassungen, Stellungnahmen	• Automatisierung von Routineaufgaben in Microsoft 365 • Unterstützung bei der Erstellung von Prüfberichten • Datenanalysen in Excel • Zusammenfassung von Besprechungen, Dokumenten	• Verarbeitung großer Finanzdatenmengen • Echtzeit-Analysen • Datenintegration aus verschiedenen Quellen • Unterstützung bei der Risikoanalyse und Compliance-Prüfung	• Recherche und Analyse von regulatorischen Änderungen • Marktanalysen • Unterstützung bei Due-Diligence-Prüfungen • Aggregation relevanter Finanzinformationen

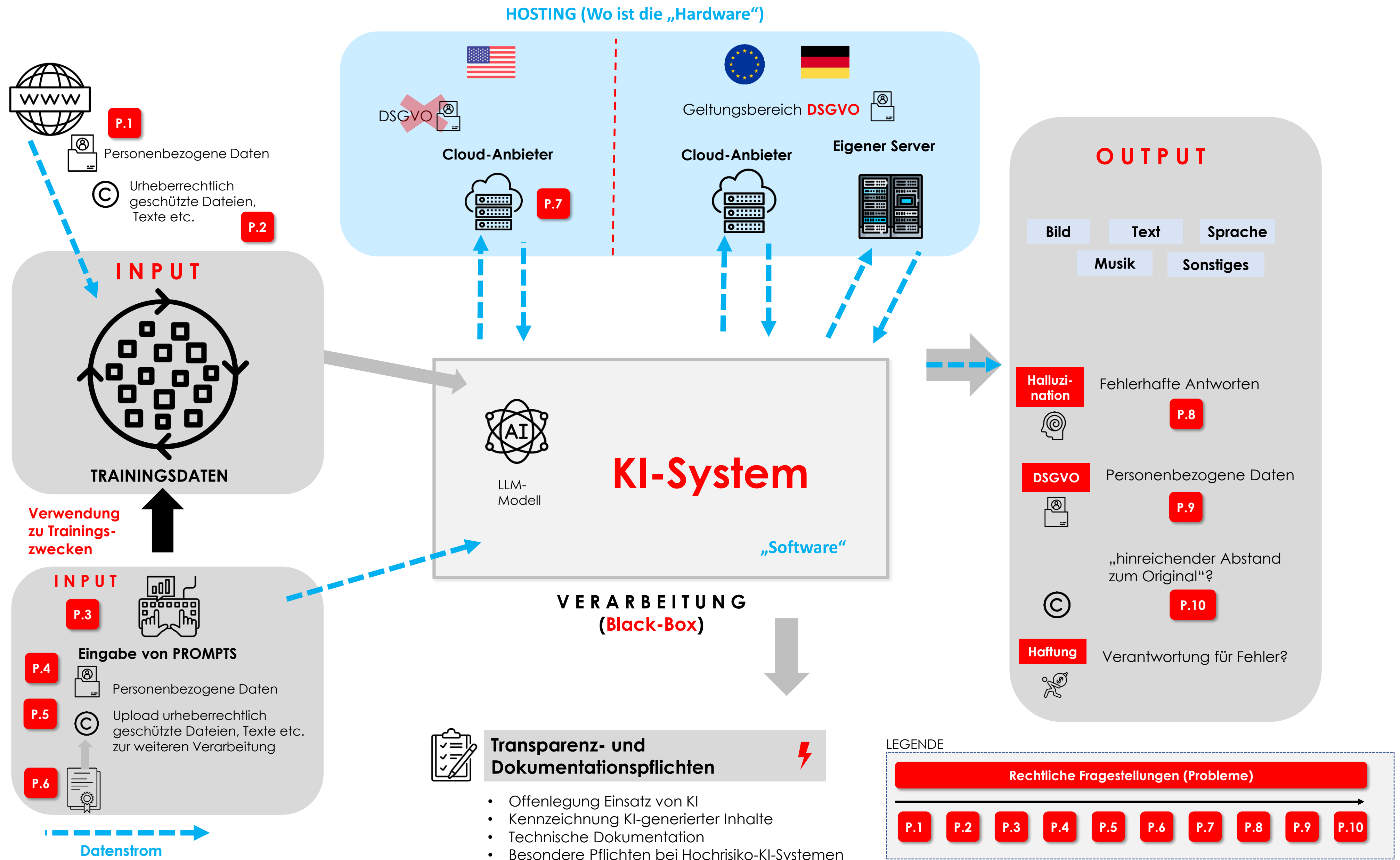
KI und Datenschutz im Mittelstand: Risiken erkennen – Verantwortung übernehmen

Bedingungen des Art. 6 Abs. 1		Kern	Beispiel	Risiko	Praxistipp
a)	Einwilligung	Die betroffene Person • hat ihre Einwilligung • zur Verarbeitung • ihrer personenbezogenen Daten gegeben.	Ein Unternehmen nutzt • ein KI-gestütztes Tool • zur Analyse von Bewerbungen, • das automatisiert Persönlichkeitsprofile erstellt. Die Bewerber geben vorab explizit ihre Einwilligung, dass ihre Daten zu diesem Zweck analysiert werden dürfen.	• Einwilligungen müssen - freiwillig, - informiert und - widerrufbar sein. • Viele KI-Systeme arbeiten intransparent; damit ist eine informierte Einwilligung schwer möglich. • Widerruf muss technisch umsetzbar sein.	KI darf nicht „still und heimlich“ personenbezogene Daten verarbeiten . Ohne • klaren Zweck und • Nachweis der Zustimmung riskieren Sie Bußgelder.
b)	Vertragserfüllung	Die Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich	Ein Onlinehändler nutzt KI, • um anhand von Bestelldaten • personalisierte Produktempfehlungen zu erstellen. Diese Empfehlungen sind • Bestandteil des Kundenservices, • wie im Kaufvertrag vereinbart.	Nur zulässig, wenn • die KI-Datenverarbeitung • unmittelbar notwendig für die Vertragserfüllung ist Dies könnte dann der Fall sein, wenn Produktempfehlungen explizit Teil des Vertrages sind wie z.B. „Wir wählen die für Sie individuell passenden Produkte anhand Ihres bisherigen Kaufverhaltens aus“	Nicht alles, • was technisch möglich ist, • ist auch datenschutzrechtlich erlaubt. Klare Zweckbindung ist zu beachten.
c)	Rechtliche Verpflichtung	Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht notwendig.	Ein Unternehmen setzt KI ein, um • gesetzlich vorgeschriebene • Geldwäscheprüfungen • automatisiert (Erkennen von auffälligen Geldflüssen, Häufigkeit, Zielkonten) durchzuführen.	Nur zulässig, wenn konkrete rechtliche Verpflichtung besteht. KI-Einsatz muss dokumentiert und nachvollziehbar sein.	Nutzen Sie KI nur zur Unterstützung gesetzlicher Pflichten , nicht zur Datenoptimierung.
d)	Lebenswichtige Interessen	Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen zu schützen .	In einem Werk nutzt das Unternehmen eine • KI-gestützte Sicherheitsüberwachung, • die Gefahren (z.B. Gaslecks, Unfälle) erkennt und • sofort Alarm auslöst, • um Menschenleben zu schützen.	Nur in Notfall- oder Ausnahmesituationen zulässig.	Kein „Freibrief“ : Diese Rechtsgrundlage greift nur bei echten Notfällen (z.B. Schutz von Leib und Leben) ein.
e)	Öffentliche Aufgabe	Die Verarbeitung erfolgt im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt .	Ein kommunales Versorgungsunternehmen • setzt KI ein, • um Versorgungsnetze zu optimieren und • Krisenmanagementdaten zu analysieren (z.B. zur Sicherstellung der Wasserversorgung)	Nur anwendbar, wenn das Unternehmen eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt .	Nur Unternehmen im öffentlichen Auftrag können sich hierauf berufen. Für private Unternehmen ist dies nahezu irrelevant .
f)	Berechtigtes Interesse	Die Verarbeitung ist zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich.	Ein Unternehmen nutzt eine KI, • um interne Prozesse wie Lagerhaltung oder Auslastungsprognosen • anhand von Kundendaten zu optimieren.	Die DSGVO erlaubt die Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind: 1. Es besteht ein berechtigtes Interesse des Unternehmens 2. Die Verarbeitung ist erforderlich, um dieses Interesse zu verfolgen. 3. Es überwiegen nicht die Interessen oder Grundrechte der betroffenen Person. Transparenz: Betroffene müssen lt. Art. 13 DSGVO erfahren, was, warum und wie ihre Daten verarbeitet werden. Bei KI ist das oft schwer abzubilden.	Dieser Rechtsgrund ist verlockend , aber nicht risikofrei . Führen Sie eine dokumentierte Interessensabwägung durch – im Zweifelsfall mit juristischer Unterstützung.

Einsatz von KI-Systemen: Arbeitsweise



Einsatz von KI-Systemen: Rechtliche Fragestellungen (Probleme)



Einsatz von KI-Systemen: Arbeitsweise, Rechtliche Probleme und Maßnahmen

